

March 2020



REGELUNGEN ZUR AUFNAHME VON SCHÜLERN 2020-2021

AUFNAHME IN DIE SCHULE

Der Aufnahmeantrag einer Schülerin/eines Schülers sollte online an das Aufnahmebüro (*Admissions Office*) gerichtet werden. Dem Aufnahmeantrag müssen die Geburtsurkunde und die Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre bzw. ein Nachweis über die momentanen Leistungen an der vorher besuchten Schule beigefügt werden. Desweiteren ist eine Anmeldegebühr von \$350.00 erforderlich. Mit der erstmaligen Aufnahme einer neuen Schülerin/eines neuen Schülers wird eine Aufnahmegebühr von \$1,000.00 fällig.

Entsprechend dem, im Staat New York geltenden Schulgesetz, muss eine Impfbescheinigung und der Nachweis über eine ärztliche Untersuchung erbracht werden.

Die Schulordnung ist auf den Webseiten der German International School New York einsehbar: <https://www.gisny.org/> (unter SCHULLEBEN – Schulordnungen & Konzepte) und <https://gisny.myschoolapp.com/app/#login>. Durch ihre Unterschrift unter dem Schulvertrag (*Enrollment Agreement*) bestätigen die Eltern die Kenntnisnahme der geltenden Schulordnung, die vom Vorstand verabschiedet wurde, und akzeptieren diese.

SCHULVERTRAG (ENROLLMENT AGREEMENT)

Der Vertrag ist für das ganze akademische Schuljahr von September 2020 bis Juni 2021 unabhängig von Abwesenheit, Abgang oder Entlassung bindend. Das Schulgeld kann bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres rückwirkend erhöht werden, wenn die tatsächlichen Ausgaben die budgetierten Ausgaben übersteigen und/oder, wenn die tatsächlichen Einnahmen unter den budgetierten Einnahmen bleiben.

Bitte unterschreiben Sie den Vertrag bis zum 15. Mai 2020 online.

SCHULGELD UND GEBÜHREN

Der Vorstand hat die Höhe des Schulgeldes für das Jahr 2020-2021 wie folgt festgelegt:

KLASSENSTUFE	JÄHRLICHES SCHULGELD	FÄLLIG AM 15.05.2020	FÄLLIG AM 15.08.2020
Pre-Kindergarten	\$23,000	\$11,500*	\$10,800 wenn die erste Zahlung bis zum 15.05.2020 eingegangen ist, sonst \$11,500
ES – Klasse 12	\$23,600	\$11,800*	\$10,800 wenn die erste Zahlung bis zum 15.05.2020 eingegangen ist, sonst \$11,800

*Diese Beträge sind nicht erstattbar.

Die German International School New York arbeitet mit **Blackbaud/SmartTuition** zusammen, um Ihr Schulgeldkonto zu betreuen. Alle Schulgeldzahlungen für das Schuljahr 2020-2021 müssen über **Blackbaud/SmartTuition** abgewickelt werden.

Nach dem 15. August 2020 werden für alle Spätzahlungen die Verzugszinsen von 1.5% pro Monat (18% jährlich) erhoben. Wird das Schulgeld nicht bis zur Fälligkeit bezahlt, behält sich die Schule das Recht vor, die Schülerin/den Schüler von der Teilnahme am Unterricht und von Schulveranstaltungen auszuschließen.

FRÜHZAHLERRABATT

Ein Frühzahlerrabatt („*Early Payer Discount*“) von \$700.00 (für Pre-Kindergarten) bzw. \$1,000.00 (für Kl. ES-12) wird von der zweiten Hälfte des Schulgeldes abgezogen, wenn die erste Zahlung bis zum 15. Mai 2020 und die Restzahlung bis zum 15. August 2020 eingeht.

ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN

- Eine einmalige nicht erstattbare Anmeldegebühr von \$350 ist mit der Anmeldung fällig.
- Eine einmalige nicht erstattbare Aufnahmegebühr von \$1000 ist mit der Aufnahme fällig.

MITGLIEDSCHAFT IM SCHULVEREIN

Alle Eltern oder Erziehungsberechtigten **neuer** Schülerinnen und Schüler werden automatisch Mitglieder im Schulverein der German International School New York, außer die Mitgliedschaft wird ausdrücklich und schriftlich im Anfangsjahr abgelehnt. Die Mitgliedschaft bleibt auf Lebenszeit bestehen, es sei denn sie wird vorzeitig beendet. Ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von \$50.00 pro Person wird separat in Rechnung gestellt. Wenn Sie nicht Mitglied des Schulvereins werden möchten, füllen Sie bitte das "["Opt-Out" Formular](#)" aus, welches Sie auf unserer Webseite unter "Forms & Permission Slips" finden und senden dieses an das Front Office.

Wenn Eltern nach der erstmaligen Ablehnung der Aufnahme in den Schulverein Mitglied im Schulverein werden wollen, können sie einen schriftlichen Antrag stellen und diesen vom Vorstand genehmigen lassen.

SCHULGELDERMÄSSIGUNG

Der German International School New York stehen begrenzte Mittel für die finanzielle Unterstützung von Eltern zur Verfügung, für die das zu zahlende Schulgeld eine unbillige Härte darstellt. Ein schriftlicher Antrag (formlos) muss für derzeitige Familien bis zum 20. April 2020 und für sich neu bewerbende Familien bis zum 1. Februar 2020 zusammen mit der kompletten Steuererklärung, dem *IRS Formular 1040* und dem unterschriebenen *IRS Formular 4506 „Request for Copy of Tax Return“* (abrufbar unter www.irs.gov) an das **Tuition Assistance Committee**, c/o German International School New York, geschickt werden. Die Prüfung der finanziellen Voraussetzungen erfolgt durch School and Student Service for Financial Aid (SSS), in Princeton, NJ (hierbei werden sowohl Einkommen als auch die Anzahl der Geschwister berücksichtigt). Der Erhebungsbogen wird jedes Jahr neu vom Antragsteller elektronisch (<http://sss.nais.org>) ausgefüllt. Das Schulgeldkomitee kann den jeweiligen Antrag auf Ermäßigung erst abschließend bearbeiten, wenn ihm die Auswertung durch SSS vorliegt. Weitere Auskunft erteilt der Verwaltungsleiter.

RICHTLINIEN ZUR SCHULGELDERSTATTUNG

Das Schulgeld wird grundsätzlich nicht erstattet. Die Schule berücksichtigt jedoch besondere Härtefälle. Der Antrag muss schriftlich an das *Tuition Assistance Committee* gestellt werden.

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Die German International School New York bietet den Schülerinnen und Schülern keinen Transport zur Schule und zurück nach Hause an. Die Schule kann auch keine Verantwortung für die Beförderung ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen.

Die German International School New York hat sich der Stadt White Plains gegenüber verpflichtet, einen Verkehrsführungsplan (*Traffic Management Plan, TMP*) zu implementieren. Das Ziel des Verkehrsführungsplans ist, die Anzahl privater Fahrzeuge, die auf das Schulgelände fahren bzw es verlassen, zu kontrollieren. Aus diesem Grund muss die Schule darauf bestehen, dass jede Schülerin/jeder Schüler, die/der berechtigt ist, das öffentliche Schulbussystem des eigenen Schulbezirks zu benutzen, diese Form der Schülerbeförderung zu und von der Schule nach Hause tatsächlich nutzt. Die Eltern müssen daher in Bezug auf Einzelheiten und den Antrag auf Schülerbeförderung mit der jeweiligen lokalen Schulbehörde (*Board of Education*) Kontakt aufnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler aus Manhattan haben Eltern auf privater Basis die Beförderung mit einer unabhängigen Busgesellschaft geregelt, die den Eltern auch die Rechnung für den Schülertransport ausstellt. Eine solche privat organisierte Beförderung der Schülerinnen und Schüler unterliegt der Verantwortung der Eltern.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht berechtigt sind, den öffentlichen Bustransport zu benutzen, bittet die Schule, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Eltern, die Taxis, Busse oder Fahrgemeinschaften für die Beförderung ihrer Kinder zur Schule und von der Schule nach Hause benutzen, sind für alle Arrangements dieser Art verantwortlich und sollten die im Einzelfall nötige Aufsicht walten lassen. Einzelheiten werden in der „Haus- und Hofordnung“ (*Building and School Grounds Regulations*) aufgeführt